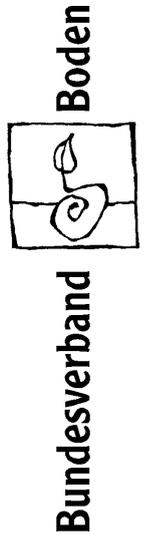


**Bundesverband Boden e.V. (BVB)**  
Unter den Gärten 2  
49152 Bad Essen  
bvboden@bvboden.de



**Stellungnahme zur Lesefassung „Kleine“ Novelle der Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Verordnungen (Bioabfallverordnung, Anzeige- und Erlaubnisverordnung, Gewerbeabfallverordnung, BioAbfV) Referentenentwurf (Stand: 29.12.2020)**

[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Glaeserne\\_Gesetze/19.\\_Lp/bioabfallvo/Referentenentwurf/bioabfallvo\\_refe\\_lesefassung-bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19._Lp/bioabfallvo/Referentenentwurf/bioabfallvo_refe_lesefassung-bf.pdf)

**Datum: 29. Januar 2021**

Der Bundesverband Boden e.V. (Bvboden) begrüßt die Novellierung der BioAbfV insbesondere die Streichung der Kunststoffe (Abfallschlüssel 20 01 39). Zu der uns zugesandten Lesefassung haben wir folgende Anmerkungen:

1. Biofälle gemäß § 2 Nummer 1

Seite 35

Mulchfolien aus dem landwirtschaftlichen und gärtnerischen Anbau aus biologisch abbaubaren Kunststoffen möglichst überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffen.

Aus unserer Sicht ist über die tatsächlichen Abbauraten von bioabbaubaren Mulch- und Abdeckfolien (auch von den zertifizierten Materialien) im Boden ist noch wenig bekannt. Viele Umweltfaktoren (z.B. Temperatur, pH, Bodenfeuchte, Dichte und Diversität der Mikroorganismen) spielen bei der Mineralisierungsrate eine Rolle. Nach DIN EN 17033 muss nach zwei Jahren ein 90%iger Abbau stattgefunden haben. Bei wiederholtem Folieneinsatz können dennoch nicht abgebaute Residuen im Boden einen erheblichen Eintrag darstellen. Durch den schnelleren Zerfall der Folie in Verbindung mit mechanischer Bodenbearbeitung könnte es zu einem vermehrten Eintrag von Mikroplastik in Agrarböden kommen, auch weil bioabbaubaren Folien mit dem ökonomischen Vorteil

vermarktet werden, dass sie untergepflügt werden können. Daher ist die Festlegung, zertifizierte bioabbaubare Kunststoffe generell als geeignete Bioabfälle zu kategorisieren, kritisch zu bewerten.

2. Seite 49 (dritte Spalte unten)

siehe Kommentar zu Folien auf S. 35, gleiche Problematik, wenn Altpapier als 20er Abfall richtigerweise gestrichen wird (siehe S. 47), dann ist hier eine Öffnungsklausel deplatziert.

3. Vor Verabschiedung der Verordnung sollten alle zitierten Normen auf den aktuellen Stand gebracht werden. Die bereits zitierten Normen DIN ISO oder EN DIN ISO werden alle 5 Jahre auf Aktualität überprüft. Bestehende DIN ISO Normen werden häufig vom europäischen Normungsausschuss (CEN) übernommen und die deutsche Übersetzung in EN DIN ISO Normen umgewandelt.